

Eidgenössische Berufsprüfungen vom 12. August – 24. August 2024 Lackierfachleute Industrie

Anmeldeverfahren Die Anmeldung erfolgt mittels angehängtem Anmeldeformular.

Prüfungsorte **Praktische und mündliche Prüfungen**
12. – 14. August 2024 KIL Silenen
15. – 17. August 2024 KIL Silenen

Schriftliche und mündliche Prüfungen
24. August 2024 Schule für Gestaltung, Zürich

Prüfungsgebühren **CHF 2'800.–**
(inkl. Materialkosten) Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Versicherungskosten (Unfall und Krankheit) gehen zu Lasten der Kandidaten.

Anmeldetermin **Dienstag, 31. Januar 2024, (Poststempel) "Eingeschrieben" an**

SVILM
Roger May
Russikerstrasse 73
8330 Pfäffikon/ZH

Wichtig!!
**Später abgestempelte Anmeldungen können durch die
Prüfungskommission nicht mehr berücksichtigt werden!**

**Schweizerische Vereinigung
der Industrielackierermeister**
Für die Prüfungskommission
Der Präsident, Roger May, Pfäffikon/ZH



ANMELDEFRIST: Dienstag, 31. Januar 2024

**ANMELDUNG ZU DER EIDGENÖSSISCHEN BERUFSPRÜFUNG
LACKIERFACHLEUTE INDUSTRIE**

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Der Unterzeichnete

Name, Vorname
geboren am Heimatort
Strasse Nr PLZ/Wohnort
Telefon E-Mail
AHV Nr Nationalität, Heimatort

wünscht an der eidgenössischen Berufsprüfung 2024 teilzunehmen und anerkennt damit die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Lackierfachleute Industrie vom 16. Mai 2017.

Berufslehre (berufliche Grundbildung), absolviert als
von bis
Ausbildungsbetrieb.....

Praktische Tätigkeit *(möglichst lückenlos!)*

von	bis	Dauer in Monate	als	bei Betrieb
.....
.....
.....
.....

Obligatorische Beilagen *(nur Kopien beilegen)*

- Lebenslauf
- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (Kopie AHV Ausweis).

In welcher Sprache möchten Sie die Berufsprüfung absolvieren

- Deutsch
- Französisch
- Italienisch

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldeformulare die unvollständig sind, oder denen die verlangten Akten nicht beiliegen, können nicht angenommen werden.

Prüfungsgebühr (inkl. Materialkosten und SBFI-Registriergebühr) **CHF 2'800.–**

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Zulassungsbedingungen gemäss Art. 3.3 (Zulassung) der „Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Lackierfachleute Industrie vom 16. Mai 2017 erfüllt, und wer die Prüfungsgebühr fristgerecht einbezahlt hat (Rechnung folgt im März/April 2024).